

Allgemeine Geschäftsbedingungen 18frames Film- und Medienproduktion GbR

§ 1 Allgemeines

1. Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. 18frames Film- und Medienproduktion GbR (im Folgenden 18frames genannt) vermietet seine Geräte nur an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Sollte der potentielle Kunde diese Voraussetzung nicht erfüllen, so hat er dies der 18frames vor Vertragsschluss mitzuteilen.
3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.
4. 18frames übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Geräte für die vom Mieter beabsichtigte Verwendung genügen und sie konzeptionell vollständig sind. Eine Haftung des Vermieters für Sach-, Personen- oder Vermögensschäden, die sich aus dem Mietgebrauch ergeben können, sind ausgeschlossen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Mit der Bestellung (bzw. mit der schriftlichen Abgabe eines Angebotes – dieses kann auch per Fax oder als Scan per Email passieren) erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Mietsache anmieten zu wollen. Die Bestellung hat schriftlich zu erfolgen. Der Kunde kann innerhalb von 14 Tagen von dieser Bestellung zurück treten, allerdings maximal 48 Stunden vor Mietbeginn.
2. Die Annahme geschieht durch 18frames in Form einer schriftlichen Auftragsbestätigung, eines Mietvertrages, oder (falls die Zeit nicht reicht) einfach durch zusenden der Mietartikel. Jeder Schriftverkehr wird per Email abgewickelt.
3. 18frames ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die bestellte Ware zu dem Mietzeitpunkt nicht bei 18frames vorhanden ist. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurück erstattet.

§ 3 Vergütung und Kosten

1. Der angebotene Mietpreis ist bindend.
2. Die Geräte sind durch den Ausleiher persönlich wieder zurück zu bringen.
4. Der Mietzins ist vor der Übernahme der Mietsache in bar zu entrichten oder per Überweisung innerhalb von zehn Tagen ab dem ersten Ausleihtag zu überweisen. Zudem ist eine Kautions von 250€ zu zahlen.
5. Die Mietdauer wird immer in vollen Tagen berechnet. Für die Zurückbringung der Mietsache am selben Tag wie der Ausleihtag, wird ein Tagessatz erhoben. Die Rückgabe kann nur zu den Geschäftszeiten erfolgen. Verzögerungen des Rücktransportes gehen zu Lasten des Kunden.

§4 Vermietbedingungen

1. In der Bestellung ist die Person namentlich zu benennen, welche die Geräte abholt. Aus Gründen die die Versicherung fordert, hat die in der Bestellung genannte Person bei Abholung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebescheinigung) vorzulegen. Wir sind berechtigt, die Dokumente zu kopieren.
2. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche Stellvertreter und mit dem Gerät hantierenden Personen über die besonderen Sorgfaltspflichten im Sinne der allgemeinen Versicherungsbedingungen (§ 9) in Kenntnis zu setzen.
3. Es ist nur ein üblicher Gebrauch der Mietsachen gestattet. Jedweder Gebrauch mit erhöhter Gefahr (z.B. Stunts oder Einsatz Pyrotechnik) für die Mietsache ist nicht gestattet. Bei Zweifeln hat der Kunde vor dem Einsatz 18frames um Erlaubnis zu fragen.
4. Eine gewerbliche Weitervermietung ist in jedem Fall ausgeschlossen.
5. Der Kunde hat sich unmittelbar nach Erhalt der Geräte von der Vollständigkeit der Lieferung, der einwandfreien Funktion und dem einwandfreien Zustand der Mietobjekte zu überzeugen und evtl. Mängel oder Beschädigungen unverzüglich uns anzuzeigen. Dasselbe gilt für Mängel oder Beschädigungen, die während der Zeit der Abholung oder des Versandes bis zum Tag der Rückgabe an uns auftreten.
6. Die Rücknahme der Mietsache durch den Vermieter bestätigt nicht, dass diese mangelfrei übergeben wurde. Der Vermieter behält sich eine ausführliche Prüfung der Geräte, längstens jedoch 10 Tage, wie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.
7. Soweit die Geräte außerhalb der vereinbarten Mietzeit zurückgeliefert werden, wird der volle Mietpreis und zusätzlich ein voller Tagesmietpreis für jeden begonnenen Tag berechnet.

§5 Gefahrübergang

1. Mit Verlassen der Mietartikel von unserem Lager geht die Verantwortung selbiger auf den Mieter über. Dies bedeutet auch, aber nicht nur, dass der Mieter bei Schäden oder Verlust der Mietsache für die Selbstbeteiligung der Versicherung aufkommt.

§6 Gewährleistung

1. Sollte ein Mangel auf das Verschulden von 18frames zurückzuführen sein, so ist der Kunde auf die Nacherfüllung beschränkt. Ersatzlieferung wird nur vorgenommen, sofern Ersatzgeräte vorhanden sind. Andernfalls wird ggf. eine Fremdanmietung durchgeführt. Dies gilt auch nur für Mängel, die nicht durch Fehlverhalten des Mieters entstanden sind.

§7 Haftungsbeschränkung

1. 18frames haftet gleich aus welchem Rechtsgrund nur nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
2. 18frames haftet bei Vorsatz sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Ebenso haftet 18frames nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.
3. Bei grober Fahrlässigkeit haftet der 18frames nach den gesetzlichen Vorschriften, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe des zehnfachen der vereinbarten Miete.
4. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet 18frames nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (gemäß § 535 BGB bei der Vermietung, bzw. § 433 BGB beim Verkauf) verletzt wurde. In diesen Fällen haftet 18frames lediglich in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens, bei Vermögensschäden jedoch maximal in Höhe des zehnfachen der vereinbarten Miete.
5. Die Haftung für alle übrigen Schäden, insbesondere Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
6. Die Haftung für Körperschäden richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
7. Soweit die Haftung von 18frames ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von 18frames.

§8 Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet für Beschädigung und Verlust für alle angemieteten Geräte vom Tag der Abholung bis zum Tag der Rückgabe an uns. Der Kunde ist verpflichtet, uns die Kosten der Reparatur der beschädigten Mietsache zu ersetzen. Soweit die Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist oder die Mietsache untergegangen ist, hat uns der Kunde den Neuwert eines gleichwertigen Gerätes zu erstatten. Darüber hinaus hat der Kunde Schadenersatz in Höhe des täglichen Mietpreises für die Dauer der Reparatur bzw. für die Wiederbeschaffung eines Ersatzgerätes zu leisten.
2. Reparaturen des Mieters oder seines Erfüllungsgehilfen sind in keinem Fall gestattet.

§9 Versicherung

1. Die Mietgeräte sind versichert. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen unserer Versicherung stehen dem Mieter in unseren Geschäftsräumen zur Verfügung oder werden ihm auf Wunsch zugeschickt.
2. Der Mieter zahlt zu dem regulären Netto-Verleihpreis eine Versicherungspauschale von 6%.
3. Die Versicherung erstreckt sich auf Europa (geografisch). Bei außereuropäischem Einsatz ist dies mit 18frames vorher zu besprechen. Mehrkosten können entstehen.
4. Dreharbeiten mit erhöhter Gefahr (z.B. Stunts oder Einsatz Pyrotechnik) sind nicht gestattet.
5. Der Mieter ist verpflichtet, sämtliche Stellvertreter und mit dem Gerät hantierenden Personen über die besonderen Sorgfaltspflichten im Sinne der allgemeinen Versicherungsbedingungen in Kenntnis zu setzen.
6. Der Mieter haftet mit einer Selbstbeteiligung bis max. €500 je Schadensfall
7. Tritt die Versicherung nicht für den Schaden ein, so hat der Mieter den vollen Schaden zu ersetzen.

§ 10 Datenschutz

1. 18frames sichert zu, dass alle Daten, die von ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhoben werden nach vollständiger Beendigung des Vertrages gelöscht werden, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen.
2. Stammdaten sind davon ausgenommen. Sofern der Kunde schriftlich die Löschung verlangt, wird 18frames auch diese löschen, es sei denn, gesetzliche Bestimmungen oder erhebliche Belange von 18frames aus dem Vertragsverhältnis stehen dem entgegen.